

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3675



VPRT e.V. | Stromstraße 1 | 10555 Berlin
Landtag Schleswig-Holstein
Innen- und Rechtsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

26. November 2014

(DB)\LMG\Hamburg_Schleswig-Holstein\5. ÄndMStV_HSH_26 11 14.doc

Schriftliche Anhörung: Entwurf eines Gesetzes zum Fünften Medienänderungsstaatsvertrag HSH / Drs. 18/2315

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Schönfelder,

der Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V. (VPRT) bedankt sich für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum Fünften Medienänderungsstaatsvertrag HSH / Drs. 18/2315.

Der VPRT hatte sich bereits im Juni 2014 zum Referentenentwurf des 5. MÄStV HSH positioniert. Auch im Hinblick auf die wenigen vorgenommenen Änderungen z. B. zu den programmlichen Anforderungen an das künftige Lokalradio bleibt der VPRT bei seinen damaligen grundsätzlichen Ausführungen. Daher erlauben wir uns, auf diese im Rahmen der jetzigen Anhörung zu verweisen. Die o. g. Stellungnahme finden Sie diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'D. Beaujean', is positioned above the printed name and title.

Daniela Beaujean

Justiziarin

Verband Privater Rundfunk
und Telemedien e.V.

Stromstraße 1, 10555 Berlin
T | +49 30 3 98 80-0
F | +49 30 3 98 80-148

Büro Brüssel
9-13 Rue Joseph II, 1000 Bruxelles
T | +32 2 7 38 76-19
F | +32 2 7 35 41-72

E | info@vpmt.de
www.vpmt.de

Vorstandsvorsitzender | Dr. Tobias Schmid
Geschäftsführer | Claus Grewenig

HypoVereinsbank AG Bonn
BLZ | 380 200 90
Konto | 344 61 58

Finanzamt für Körperschaften I
Steuer-Nr. 27/620/56 224

POSITIONSPAPIER

**Stellungnahme
des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien e. V. (VPRT)
zum Entwurf des Fünften Staatsvertrages zur Änderung
medienrechtlicher Vorschriften
in Hamburg und Schleswig-Holstein
(Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag HSH – 5. MÄStV HSH)
(Stand: 26. März 2014)**

17. Juni 2014

(MSch)\Politik\Länder\SH\Stellungnahme_5MÄStV_HSH.docx

Der Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V. (VPRT) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des fünften Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften in Hamburg und Schleswig-Holstein (5. MÄStV HSH) und nutzt die Gelegenheit für wenige grundsätzliche Anmerkungen.

Der Gesetzgeber verfolgt mit der im Entwurf des 5. MÄStV HSH vorgesehenen Einführung von Lokalfunk in Schleswig-Holstein das Ziel, die Vielfalt des Hörfunkangebotes zu vergrößern. Dieses Ziel ist selbstverständlich zu begrüßen – vorausgesetzt, ein Vielfaltsdefizit besteht und die vorgeschlagenen Maßnahmen sind geeignet, es zu erreichen. Dies ist vorliegend fraglich.

Grundsätzlich steht der VPRT für ein Maximum an Vielfalt und einen Radio-markt, der sich positiv entwickelt. Das setzt jedoch voraus, dass die Politik die Märkte sensibel betrachtet. Radio hat sich im Wettbewerb sehr gut behauptet und verzeichnet aktuell Wachstum. Der VPRT spricht sich daher allgemein – und auch außerhalb von Schleswig-Holstein – dafür aus, dass Politik bei Markteingriffen nicht nach dem Prinzip des Selbstzwecks verfährt – besonders, wenn die Sender die Refinanzierung eigenständig und ohne zusätzliche Förderung auf Basis eines kommerziellen Geschäftsbetriebs bewältigen müssen. Planungen für die Märkte müssen daher auch wirtschaftlich darstellbar sein.

Schleswig-Holstein verzeichnet schon heute ein regional und lokal vielfältiges Angebot privater wie öffentlich-rechtlicher Angebote. Im Unterschied hierzu geht der Entwurf von einem „zwangsläufig bestehenden Defizit im Bereich lokaler Themen“ (Begründung zu Nummer 5) aus, ohne dies näher auszuführen. Aus anderen Bundesländern ist bekannt, dass nur beschränkte Ressourcen für kommerzielle Strukturen zur Verfügung stehen, die dann durch nicht-kommerzielle und Bürger-Projekte ergänzt werden. Der vorliegende Entwurf lässt allerdings keine klaren Konturen in der Abgrenzung zwischen Lokalfunk, Regionalstrukturen und Bürgermedien erkennen. Hier sei insbesondere auf Di-

vergehen zwischen „begrenzter Einführung“ und den genannten Zuschnitt der Regionen verwiesen. Im Hinblick auf das umfangreiche bereits beitragsfinanzierte regionale Angebot der NDR 1 Welle Nord mit fünf Regionalstudios erscheint eine zusätzliche wiederum (teilweise) durch die öffentliche Hand geförderte Lokalsenderstruktur nicht sinnvoll.

Bei neuen Konzepten ist die wirtschaftliche Tragfähigkeit eine entscheidende Hürde. Dies ist in Märkten, auf denen der Lokalfunk nicht seit Jahren gesetzt und etabliert bzw. schon in der Grundkonzeption des Marktes angelegt ist, durchaus mit einem Fragezeichen zu versehen – gerade außerhalb von Ballungsräumen, für die Schleswig-Holstein nicht per se bekannt ist. Den Gesetzgeber trifft insofern auch eine Verpflichtung, Rechts- und Planungssicherheit für potenzielle neue Marktteilnehmer ebenso im Blick zu behalten wie die wirtschaftliche Basis der vorhandenen Unternehmen. Letzteres wird sogar von der Begründung des Entwurfs in den Blick genommen, der anstrebt, „Risiken für die Leistungsfähigkeit und Vielfalt der bestehenden Medienlandschaft auszuschließen“ (Bsp. Regel-/Ausnahmeverhältnis in § 17 Abs. 1 MStV HSH-E).

Letztlich ist aus unserer Sicht auch der weite Ermessensspielraum der MA HSH sowohl bezüglich der generellen Entscheidung einer Einführung als auch bei der Zuordnung – im Übrigen offenbar ohne vorausgehende Bedarfsanmeldung bei der BNetzA gemäß § 57 TKG – bedenklich (§ 28 a Abs. 1+2 MStV HSH-E).

Wenn im Ergebnis also nicht ausgeschlossen werden kann, dass der bestehende Markt insgesamt leidet und die Gefahr einer reinen Umverteilung besteht, hätten letztlich alle verloren: die etablierten Anbieter, die Politik und auch die Hörer. Insoweit bittet der VPRT darum, die Planungen des Gesetzentwurfs nachhaltig zu überdenken.